

XXIV. GP.-NR

1049/J

25. Feb. 2009

**ANFRAGE**

des Abgeordneten Vilimsky  
und weiterer Abgeordneter  
an die Bundesministerin für Inneres  
betreffend Grundversorgung

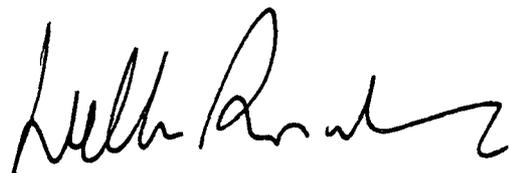
Am 01.05.2004 trat die Vereinbarung (Grundversorgungsvereinbarung) zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Kraft.

Die Grundversorgung stellt die Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde sicher, sieht die Bezahlung eines monatlichen Taschengeldes vor und beinhaltet Maßnahmen zur sozialen und gesundheitliche Betreuung.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres folgende

**Anfrage:**

1. Wie hoch sind die Kosten pro versorgter Person, die im Jahr 2008 durch die Grundversorgungsvereinbarung entstanden sind, aufgegliedert nach individueller und organisierter Unterbringung?
2. Wie hoch sind die Gesamtkosten aus der Grundversorgung im Jahr 2008, aufgegliedert in Bundes- und Länderanteil?
3. Gibt es über die Kosten der Grundversorgung hinausgehende Kosten, die für die Unterbringung und Betreuung von Asylwerbern und Asylberechtigten anfallen?
4. Wenn ja, wie hoch sind diese?
5. Wie viele Personen waren nicht zu einem Stichtag, sondern gesamt im Jahr 2008 in Grundversorgung?



Wien am  
25. FEB. 2009